



## In Kürze

**BERLIN.** Bundespräsident Joachim Gauck wird Papst Benedikt XVI. in Rom besuchen. Nach Mitteilung des Präsidialamts reist Gauck vom 5. bis 6. Dezember zu einem Besuch in den Vatikan. Details zum Besuchsprogramm sollen noch veröffentlicht werden.

**MÜNCHEN.** Tipps für Pfarrgemeinderäte gibt es auf der Internetseite „www.pgr-handbuch.de“. Die Online-Präsenz wird vom Landeskomitee der Katholiken in Bayern verantwortet. Abrufbar sind unter anderem Ratschläge, wie Sitzungen geplant und gemanagt werden können.

**PARIS.** Frankreichs katholische Bischöfe und wichtige Laienorganisationen lehnen Pläne der Regierung ab, für homosexuelle Paare die Ehe und die Adoption zu legalisieren. Der Pariser Kardinal André Vingt-Trois betonte, der Widerstand bedeute nicht, dass die Kirche homosexuelle Menschen diskriminieren wolle, auch wenn es solche Vorwürfe gebe.

**LONDON.** Die katholische britische Theologin Tina Beattie wird keine Vorlesungen an der Katholischen Universität San Diego halten. Die Einladung sei zurückgezogen, weil sich Beattie öffentlich in Dissens vor allem zur Morallehre der Kirche gestellt habe, teilte ihr Universitätspräsidentin Mary Lyons mit. Beattie hatte sich in einem offenen Brief für homosexuelle Partnerschaften ausgesprochen.

**NEWRY.** Der Bischof von Dromore in Nordirland, John McAreevey, plant eine mehrmonatige Auszeit. Zuvor war eine Verwandte des 63-Jährigen während der Flitterwochen auf der Insel Mauritius ermordet worden. McAreevey kündigte einen Aufenthalt im Heiligen Land an.

**ABU DHABI.** Die bei einem Anschlag schwer verletzte pakistanische Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai will im Februar in die Vereinigten Arabischen Emirate reisen, um sich für die Unterstützung nach dem Attentat zu bedanken. Die 15-Jährige war von Taliban angeschossen worden (wir berichteten). Ein Flugzeug der Emirate hatte sie zur Weiterbehandlung ins britische Birmingham gebracht, wo sie sich noch aufhält.

# Holpriger Weg

## Der Streit über Gentests an Embryonen geht weiter

**BERLIN.** Das Bundeskabinett hat den Weg für Gentests an künstlich erzeugten Embryonen freigegeben: Künftig sollen Embryonen genetisch vorbelasteter Paare auf Erbkrankheiten untersucht werden können. Die Rechtsverordnung muss allerdings noch durch den Bundesrat – und dessen Zustimmung ist nicht sicher.

Im Juli 2011 hatte der Bundestag nach langer kontroverser Debatte die Untersuchung von im Reagenzglas erzeugten Embryonen, die sogenannte „Präimplantationsdiagnostik“ (PID), erlaubt. Im Dezember 2011 trat das Gesetz in Kraft. Dennoch können Paare bislang noch keine Gentests vornehmen lassen, weil die nötigen Ausführungsbestimmungen fehlen.

### Möglichkeit der Selektion

Bei der PID werden Embryonen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter auf Krankheiten untersucht und gegebenenfalls vernichtet. Kritiker wie die Kirchen befürchten, dass die Methode auch zur Selektion Behinderter und zur Embryonenauswahl nach Merkmalen wie dem Geschlecht führen kann.

Deshalb ist die PID laut Gesetz weiterhin grundsätzlich verboten – es sei denn, Paare sind genetisch erheblich vorbelastet. Ferner erlaubt der Gesetzgeber die PID zur Feststellung „einer schwerwiegenden Schädigung“ der Embryonen, „die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird“. Kritiker werfen Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr und der FDP vor, mit Hilfe der PID-Durchführungsverordnung diese engen Grenzen nun durch die Hintertür aufzuweichen.

Zwar hat das Ministerium einen ersten Entwurf der Rechtsverordnung nach heftiger Kritik nachgebessert. Die Knackpunkte sind allerdings nicht ausgeräumt. Das sehen offenbar auch mehrere Ministerpräsidenten und Gesundheitsminister der Länder so. In Schreiben drohen sie damit, die Verordnung im Bundesrat scheitern zu lassen.

Kritik entzündet sich vor allem daran, dass die Zahl der Zentren, in denen die PID vorgenommen werden darf, nicht begrenzt wird. Für den Behindertenbeauftragten der



Am 7. Juli 2011 ließ der Bundestag die Embryonen-Auswahl bei künstlichen Befruchtungen zu. Nun muss der Bundesrat über die PID-Ausführungsbestimmungen entscheiden.

Fotos: KNA

Bundesregierung, Hubert Hüppe (CDU), bestätigt das seine Sorge, dass PID in Wirklichkeit nicht begrenzt werden soll. Gleiches gelte für die kontrollierenden Ethikkommissionen, betonten sieben Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen im September. Zu befürchten sei ein Kommissionen-Tourismus der Antragsteller. Wegen der angenom-



Ihm könnte die PID-Verordnung eine Niederlage im Bundesrat einbringen: Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr.

menen Fallzahlen von 250 bis 400 pro Jahr reiche eine Kommission aus, argumentierten die Regierungsabgeordneten Johannes Singhammer (CSU), Günter Krings

(CDU), Pascal Kober (FDP), die frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD), die beiden Grünen Birgitt Bender und Harald Terpe sowie Kathrin Vogler von der Linken.

### Zweifel an Kommissionen

Hüppe und die katholische Kirche, die die PID grundsätzlich ablehnen, monieren zudem, dass die Ethikkommissionen auf lediglich beratende Funktion reduziert würden. Darüber hinaus seien die Kommissionen zu eng mit den durchführenden Zentren verbunden. Kritik äußern beide Kirchen auch an der Zusammensetzung der Kommissionen: Es gebe ein Übergewicht der Mediziner gegenüber Patientenvertretern und Ethikern.

Gesundheitsminister Bahr wies die Einwände zurück: Die Kritiker wollten offenbar die Bundestagsentscheidung zur begrenzten Freigabe der PID wieder aushebeln. Eine geringe Zahl von Zentren verhindere PID nicht automatisch. Ebenso wandte sich der Minister gegen den Einwand, die Einrichtung von mehreren Ethikkommissionen könne zu einer uneinheitlichen Genehmigungspraxis und einer Absenkung der Anforderungen führen. Rufe nach einer zentralen bundesweiten Genehmigungskommission lehnte er ab. Bei diesem Thema könne es „nicht die eine zentrale Meinung, die eine Wahrheit für alle Fälle“ geben.

Christoph Arens

